

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **18 (1885)**

Heft 35

PDF erstellt am: **06.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 29. August 1885.

Achtzehnter Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

## Zur Diskussion über die Rüegg'schen Lesebücher der Elementarschule.

(Erwiderung auf die Entgegnung in Nr. 33).

Durch den Austausch der Meinungen kann die Wahrheit nur gewinnen; ich bin daher meinem Gegner nur dankbar, dass er mir Gelegenheit gibt, auf zwei Punkte hier noch näher einzutreten. Ich muss mich offenbar in Nr. 27 zu wenig deutlich ausgesprochen haben; denn mein Gegner hat den Eindruck erhalten, ich „scheine den formellen Sprachübungen kaum einen Wert beizulegen“, und sagt: „Die Sprachübungen ganz weglassen hiesse das Kind mit dem Bade ausschütten.“

Und doch habe ich die Notwendigkeit der formellen Sprachübungen anerkannt; ich verlangte nur, dass sie im innigeren Zusammenhang mit dem Anschauungsunterricht stehen, nicht als etwas quasi selbständiges figurieren, nicht den Anschauungsunterricht beeinträchtigen. Ich habe auch angedeutet, wie ich es wünschte. Statt bei jeder Übung eine grössere Anzahl von Mustersätzen im Lesebuch aufzuführen, würde ich nur die *Wörter* bieten und dann die „Aufgabe“ stellen, über jedes Wort einen Satz oder mehrere selber zu machen. Einzahlform, Mehrzahlform, Aussagesatz, Fragesatz und andere Formen müssten dabei zur Anwendung kommen. Dieses hätte nun den Vorteil, dass Lehrer und *Schüler* dabei *selbständiger* und *selbsttätiger* arbeiten müssten, als bei der jetzigen *geist- und gedankenlosen Abschreiberei* dieser Sätze aus dem Buch.

Setzen wir den Fall, im Anschauungsunterricht sei der *Sperling* gründlich behandelt worden. Dann käme im Anschluss etwa folgende „formelle Sprachübung“:

„Bildet Sätze über folgende Tiere: Schwalbe, Fink, Meise, Lerche, Storch (siehe pag. 118 des II. Lesebüchleins). Die Sätze würden zuerst *gesprochen*, von der Lehrerin an die Wandtafel *geschrieben*, *abgeschrieben*, ausgelöscht und frei *nachgeschrieben*.“

Eine solche „Sprachübung“ hätte den Vorteil, dass der Schüler doch auch etwas dabei *denken* müsste, was beim blossen Abschreiben aus dem *Buch* kaum der Fall ist. Auch die Orthographie dürfte beim Abschreiben von der Wandtafel mehr gewinnen, weil dabei *mündliche Erläuterungen* gegeben werden könnten.

In dieser **Aufgabenform** würden nun natürlich diese Übungen im Buch einen viel kleineren Raum einnehmen, würden aber doch bildender wirken. *Gelesen* würden diese Sätze nicht im Buch, weil sie nicht darin wären. Das Buch würde auf diese Weise nicht unnötigerweise

*verteuert*. Dem Lesen vom I. Teil des Lesebuches könnte man mehr Zeit widmen, und da der Inhalt des I. Teils *interessanter* ist, als diese formellen Sprachübungen, müsste das Lesen entschieden *gewinnen*.

Ich weiss ganz gut, dass man die „Sprachformen“ nur durch die „**Übung**“ lernt; aber ich möchte eine selbstständigere und bessere „Sprachübung“, als es jetzt geschieht. Das jetzige Abschreiben dieser Satzgruppen ist doch nur eine mechanische Arbeit. Die Kritik von Kehr und Largiadèr passt also doch.

An meinem zweiten Vorschlag, die ausgeführten Beschreibungen als Lesestoff aus dem Buch zu entfernen, hat mein Gegner besonders Anstoss genommen. Und doch ist dieses ein gutes Mittel, es zu verhindern, dass vielfach der Anschauungsunterricht bloss im Lesen und Abfragen der Beschreibung im Lesebuch besteht, und ist ein gutes Mittel, den Anschauungsunterricht auf *eigene Füsse* zu stellen und ihn *geist- und sprachbildender* zu gestalten.

Nehmen wir z. B. an, es sei im 2. Schuljahr der *Sperling* zu beschreiben. Auf Grund der **Anschauung** des Gegenstandes oder des Bildes wird ein Sätzchen nach dem andern gewonnen und von der Lehrerin sofort an die **Wandtafel geschrieben**.

Hier werden diese Sätzchen nun von den Schülern wiederholt *gelesen*, dann *abgeschrieben*, dann ausgelöscht, hierauf werden die Sätzchen noch abgefragt und *freinachgeschrieben*. Und die Lehrerin geht nicht weiter, bis die Schüler das letztere gut ausführen können. Wozu ist es dann noch nötig, diese Beschreibungen im Lesebuch zu haben, wenn sie ja schon *gesprochen*, *wiederholt gelesen* und *wiederholt geschrieben* worden sind?

Und wäre dieses Schreiben *leichter* Sätzchen aus den Beschreibungen nicht eine anregendere „**Sprachübung**“, als das Abschreiben von Satzgruppen aus dem Lesebuch? Dem Lesen des *erzählenden Teils* könnte dann mehr Zeit gewidmet werden — und der erzählende Teil ist für die Kinder viel **interessanter!**

Zum Schluss noch ein neuer Mangel des jetzigen Elementarbuches! Es fehlen Wörtergruppen zu *orthographischen* Übungen. Wohl ist es richtig, dass die Orthographie durch die genaue *Anschauung* der *Wortbilder*, also durch Abschreiben gelernt wird, aber diese Anschauung ist **nicht gründlich** beim blossen Abschreiben von Lesestücken, oder von Wörtern, die nach *logischen* Rücksichten geordnet sind, und wo jede mündliche Erläuterung meistens fehlt. Sondern die abzuschreibenden Wörter müssen nach **orthographischen** Rücksichten *geordnet* und eingeübt werden und der **mündliche** Unterricht



muss sich dabei mehr beteiligen. Ist z. B. das „ck“ einzuüben, so ist eine Wörtergruppe mit „ck“ vorzuführen. Darum verlangen wir auch noch orthographische Übungen im „Anhang“ des Lesebüchleins.

Über diesen Punkt vielleicht ein ander mal ausführlicher. — (W.)

## Über Elektrizität.

(Fortsetzung).

### IV. Verwendung der Elektrizität.

#### A. Das elektrische Licht.

1. Zur Erzeugung des elektrischen Lichtes ist die Überführung der Elektrizität in Wärme notwendig. Letztere geht sodann bei einem gewissen Grade in Licht über.

2. Damit Elektrizität in Wärme resp. Licht übergehe, ist laut früherem erforderlich: Eine starke *Elektrizitätsquelle*, ein *fester Leiter*, ein *grosser Widerstand* da, wo das elektrische Licht aufleuchten soll.

3. Als Quelle der Elektrizität für *praktisch verwendbares* Licht sind daher *elektrische Maschinen* erforderlich, andere Quellen sind zu teuer. Damit der Widerstand in der Maschine und der Leitung *möglichst gering* werde, wird ein Draht aus *Kupfer*, dem zweitbesten Leiter, verwendet. Für die *Umwandlungsstellen* der Elektrizität, d. h. in den Lampen, werden präparierte *Kohlenfasern* oder *Kohlenstäbchen* gebraucht, weil Kohle punkto grossem spezifischen Leitungswiderstand, Unschmelzbarkeit und Wohlfeilheit allen andern Stoffen (z. B. Platin) überlegen ist.

4. Die angeführten Bedingungen sind allen Arten elektrischer Beleuchtung zu Grunde gelegt. Im Einzelnen hingegen können die verschiedenen Systeme von einander abweichen, daher es zur Stunde wohl an tausend verschiedene elektrische Lampen gibt. Man kann sie gruppieren in *Glühlichter* und *Bogen- oder Kohlenlichter*.

5. Die gegenwärtig wohl vollendetste Glühlampe ist die *Eddison'sche*, die auch in ihrer *äussern Form* und *Montirung* sich am allernächsten an unsere gewöhnlichen Lampenformen: Wandleuchter, Kronleuchter, Tischlampen etc., anschmiegt. Auch dass sie in verschiedener *Stärke* konstruiert wird, leicht und gefahrlos zu handhaben ist und in gewissem Sinne sogar eine einfache *Regulirung* der Lichtstärke ermöglicht, empfiehlt dieses System ganz besonders dem praktischen Gebrauch. Als wesentliche Teile besitzt sie: eine *luftleere*, birnförmige, mässig grosse *Glaskugel*, worin eine *Bambuskohlenfaser* von der Form eines umgekehrten grossen lateinischen U in die Leitung eingeschaltet ist und erglüht, einen *Hals mit Hahn*, wo die Leitung ein- und austritt und sinnreich in die Kohlenfaser übergeht. Das Licht der Glühlampe ist goldiggelb, angenehm, verunreinigt die Luft nicht und lässt den Gegenständen die natürlichen Farben. In dieser Form wird das elektrische Licht dereinst in unsre Wohn- und Arbeitsräume einziehen.

6. Das *Kohlen- oder Bogenlicht*, entdeckt 1813 durch H. Davy in England, anlässlich seiner in der Geschichte der Wissenschaft epochemachenden Experimente mit einer Riesebatterie von 2000 Elementen, entsteht nach den gleichen Prinzipien wie das Glühlicht, jedoch mit folgenden wesentlichen Modifikationen: Statt der gebogenen Kohlenfaser werden an beiden Drahtpolen bis mehrere Dezimeter lange, wenige Millimeter breite und dicke, zugespitzte Kohlenstäbchen angebracht und einander 3

bis 6 Millimeter genähert. Diese *Kohlenstäbchen* und der zwischen ihren Enden bestehende *Luftraum* bieten dem Durchgang des elektrischen Stromes *grossen Widerstand* dar. Die Stäbchen und die Luftteilchen erglühen daher im prächtigsten sonnähnlichen Licht, das sich in einem *Bogen* vom positiven Pol über die Lücke zum negativen Pol erstreckt, von wo an sich der elektrische Strom in seiner gewohnten *metallischen* Bahn zur Elektrizitätsquelle zurückbewegt. Sowohl im luftgefüllten als im luftleeren Raum verzehren sich die Kohlen ziemlich rasch: Im erstern teils durch Verbrennen, teils durch Zersplittern und Überfliegen der glühenden Kohlenteilchen vom positiven Pol zum negativen, wodurch jener *ausgehöhlt*, dieser eher *zugespitzt* wird; im letzteren durch Überfliegen der negativen Kohlenteilchen zum positiven Pol, der dadurch wächst, während der positive sich aushöhlt und stark abnutzt. Durch Anwendung der *Wechselströme* wird eine *gleichmässige* Abnutzung der Kohlenpole erzielt, was behufs praktischer Brauchbarkeit des Kohlenlichtes durchaus nötig ist.

7. Da sich die beiden Kohlenstäbchen abnutzen und *kürzer* werden, vergrössern sie ihren gegenseitigen Abstand von einander und bereiten dadurch dem Durchgang des elektrischen Stromes noch grössere Schwierigkeiten, wodurch derselbe geschwächt und eine *Verminderung* der *Lichtintensität* herbeigeführt wird, was im Interesse der praktischen Verwendbarkeit des elektrischen Lichtes absolut verhindert werden muss. Es mussten daher kunstvolle, durch den elektrischen Strom bewegte *Mechanismen*, sogenannte Regulatoren konstruiert werden, deren Aufgabe es ist, die Kohlenstäbe immer in möglichst gleichem Abstand zu erhalten. Diese Einrichtungen, die bei allen Bogenlichtern einen Hauptbestandteil der Lampen ausmachen, gaben den Hauptanlass zu den *zahlreichen Systemen* von Bogenlichtern, von denen wir unter dem Namen: Kontaktlampen, Kontaktstosslampen, Regulatorlampen, Kerzen, Differentiallampen etc. öfters hören und lesen.

8. Das Bogenlicht ist circa halb so stark wie das Sonnenlicht, somit äusserst blendend, starke Schlagschatten bewirkend und der in ihm vorherrschenden blauen und violetten Strahlen wegen den Gegenständen ein etwas abgeblasstes, mondscheinliches Aussehen verleihend. Gebraucht wird es an Orten, wo starke Lichtquellen erfordert werden, wie bei Beleuchtung von Bahnhöfen, Hallen, Strassen, Häfen, auf Leuchttürmen, Lokomotiven, Dampfschiffen etc. Für engere Räume wirkt es zu grell, da tritt das sanftere Glühlicht ein.

9. Bei Erstellung von elektrischen Beleuchtungsanlagen wird darauf Bedacht genommen, dass der gleiche Stromkreis, resp. die gleiche elektrische Maschine *mehrere Lampen* unterhalten kann. Bevor dies möglich war, musste zuerst erfunden werden, den elektrischen Strom zu teilen und die einzelnen Lichter in Bezug auf das notwendige Quantum Elektrizität von einander unabhängig zu machen, ein Problem, das auch in der mechanischen Kraftübertragung wiederkehrt, nun aber befriedigend gelöst ist, namentlich durch den französischen Ingenieur Desprez (Pariser Ausstellung 1882).

10. Das elektrische Licht hat gegenüber dem gewöhnlichen Licht mancherlei Vorzüge, die es dem Sonnenlicht sehr nähern und darum zur Einführung empfehlen. Solche sind: seine Stärke, die geringen Verunreinigungen der Luft, die verminderte Feuersgefahr, seine vollkommene spektrale Beschaffenheit, der zufolge es den Gegenständen ihre natürlichen Farben nahezu vollständig belässt, sein grosses Gehalt an sogenannten chemischen

Strahlen, wodurch es zu photographischen Zwecken benutzbar wird, die Bildung des Chlorophylls in den Pflanzenzellen bewirkt und damit das Pflanzenwachstum ermöglicht, wie Siemens Versuche gelehrt haben.

### B. Die Uebertragung mechanischer Kraft.

1. Erst die Erfindung der elektrischen Maschinen und die dadurch herbeigeführte Verwohlfeilerung der Elektrizität ermöglichte es, den bald nach der Entdeckung des Elektro-Magnetismus aufgetauchten Gedanken, den elektrischen Strom zur Verrichtung von mechanischer Arbeit zu verwenden, zu verwirklichen. (Jakobi's Versuche 1838 mit einem Schiff auf der Newa).

2. Indem sich laut früherem die am Umfang eines Rades oder einer Welle sitzenden Drahtspulen sehr rasch und möglichst nahe an dem Elektromagneten vorüber drehen, entsteht ein elektrischer Strom. Leitet man umgekehrt in die Dynamomaschine einen von anderwärts herkommenden elektrischen Strom, so beginnt sie sich, d. h. der Induktor, zu drehen und zwar in einer der Drehung der stromerzeugenden Maschine entgegengesetzten Richtung. Indem nun durch Getriebe die Drehung der Induktionswelle auf Arbeitsmaschinen etc. übertragen wird, erhalten wir eine mechanische Arbeit.

3. Zur Einrichtung einer vollständigen Elektro-Mechanik sind somit erforderlich: a. eine *Vormaschine* (Dampf-, Wasser-, Gas- etc. Motor), welche b. die *Dynamomaschine I* behufs Erzeugung eines elektrischen Stromes treibt, der sodann c. in die *Dynamomaschine II* geleitet wird und sich dann in Arbeit umsetzt.

4. Der *wirkliche*, durch Elektromechanik erreichte Nutzeffekt beträgt gegenwärtig höchstens 40 % der ursprünglichen Kraft. Der grosse Verlust rührt hauptsächlich her von der Umsetzung der Elektrizität in *Wärme* und der *elektromotorischen Gegenkraft*, die im Arbeits-Dynamo auftritt und die stromerzeugende Kraft des Dynamo Nr. I schwächt.

5. Hieraus ergibt sich mit Notwendigkeit, dass man auf die Elektrizität für Übertragung mechanischer Kraft überall da Verzicht leisten wird, wo die Vormaschine die gleiche oder noch mehr Arbeit leistet als die elektrische Maschine (z. B. ein schöner Dorfbach). Dagegen wird man sich ihrer mit Vorteil bedienen, wo es sich um Benutzung von mechanischen Kräften, z. B. Wasserfällen etc. handelt, die ohne ihre Mithilfe, z. B. wegen abgelegener oder unzugänglicher Lage nicht verwendbar sein würden, wo somit die Nutzbarmachung auch nur eines geringen Teiles der rohen Kraft schon ein grosser Gewinn wäre. In dieser Beziehung steht der Elektrizität in Ländern mit grossen unbenutzten Wasserkraften (Schweiz) ein unabsehbares Feld offen, und darin hat eben auch das grandiose Eddison'sche, allerdings etwas amerikanisch aufgeputzte Projekt, die riesenhaften Kräfte des Niagarafalles in Elektrizität umzuwandeln, sie durch Drahtleitungen in der Union zu verteilen und hier als elektrisches Licht, dort als Arbeit etc. wieder aufleben zu lassen, eine tatsächliche Unterlage.

6. Um aber eine solche Verwendung des elektrischen Stromes möglich zu machen, muss zuvor noch *vollständiger* das Problem der *Teilung* des elektrischen Stromes und seiner *Fortleitung* auf *grosse Entfernungen* gelöst werden, wozu bereits schöne Anfänge, besonders durch Desprez, gemacht worden sind.

7. Wirklich angewendet zum mechanischen Betrieb wird sie gegenwärtig hin und wieder als Motor für Nähmaschinen, Sägemaschinen etc., dann vor allem aus in den *elektrischen Eisenbahnen* (Siemens'sche Bahn in Ber-

lin), die für den Lokalverkehr grosser Städte eine Zukunft haben.

(Schluss folgt.)

### † Friedrich Häsler.

Am 8. August abhin starb an einem Gehirnschlage der in weiten Kreisen bekannte Lehrer Friedrich Häsler in Einigen im Alter von beinahe 58 Jahren.

Tun wir in Kürze einen Rückblick auf den Lebensgang unseres Freundes und Kollegen: F. Häsler, 1827 in seiner Heimatgemeinde Gsteigwyl geboren, verlebte seine Jugendjahre ebendasselbst. Er trat dann im Herbst 1845 in das damals unter Direktor Bolls Leitung stehende Staatseminar Münchenbuchsee und verliess dasselbe, wo unterdessen Direktor Grunholzer seine Wirksamkeit begonnen — im Herbst 1847.

Den hoffnungsvollen, mit dem Lehrpatent versehenen Jüngling zog's vom Flach- und Hügellande hinauf in die ihm lieb gewordenen Täler des Oberlandes. In der Nähe seiner Heimat, in Lauterbrunnen, hat er freudig und mit jugendlichem Eifer die Ausübung seines Berufes begonnen. 8 Jahre später siedelte er nach Diemtigen über, wo er unterdessen seine treue Lebensgefährtin gefunden, und übernahm dort die damals 70 Kinder zählende schwere gemischte Schule, um dieselbe nach 21 1/2 jähriger gesegneter Wirksamkeit im Frühjahr 1877 zu vertauschen mit der gemischten Schule in Einigen, der er getreulich vorgestanden bis zu seinem Hinscheide.

Überall, wo er gewirkt, hatte sein heiteres, freundliches Wesen gar bald die Herzen von Jung und Alt gewonnen, und wie seine Schüler in Liebe an ihrem Schulmeister hingen — war ja sein Umgang mit ihnen freundlich — so zollten ihm auch die Erwachsenen ihre Achtung, suchten seine heitere Gesellschaft oder seinen Rat und seine Hülfe, und er kargte niemals, auch wenn es ihm finanzielle Opfer kostete.

Freund Häsler fand neben seiner Berufstätigkeit auch Zeit, an seiner Fortbildung zu arbeiten. Zu diesem Behufe besuchte er verschiedene Wiederholungskurse in Münchenbuchsee und anderwärts. Er war auch ein fleissiges Mitglied unserer Konferenzen und Kreis-synoden, ein Freund und Pflieger des Gesanges, und — oftmals mit verschiedenen Amtern betraut — ein treuer Bürger der Gemeinde, wie auch ein ächter Sohn seines engern und weitem Vaterlandes. Häsler war es, der an Gemeinde-, Vereins-, Lehrer- und andern Versammlungen für das von ihm als wahr und gut Erkannte mit warmen und beredten Worten offen einstand; ihm gelang es oft, die im Meinungsaustausch erhitzten Gemüter zu beruhigen und mit seinem bekannten Mutterwitz unsere gesellschaftlichen Vereinigungen in Fluss und Leben zu bringen. Wir werden ihn vermissen unsern Fritz, der so oft mit seinem unverwüthlichen Humor unsere Versammlungen würzte.

Wir wollen auch nicht unerwähnt lassen, dass H. auch ein guter liebevoller Familienvater gewesen. Aus seiner Ehe gingen 7 Kinder hervor, von denen 6 noch leben, für deren Erziehung und Bildung er sein Möglichstes opferte.

Wenn auch schwere Heimsuchungen verschiedenster Art ihn trafen er huldigte den Worten des Dichters: „Im Sturm nicht zagen, das Unvermeidliche mit Würde tragen!“

Am 12. August, als am Tage der Beerdigung, versammelten sich zahlreich, ausser seinen Familienangehörigen und Verwandten, auch seine Schüler, Berufsgenossen, Freunde und Bekannte, begleiteten ihn auf den stillen Friedhof in Einigen und brachten ihm tief bewegt ihr „Lebewohl“. Am Grabe sangen die Lehrer und einige Mitglieder des Männerchors Spiez Nægelis herrlichen Nachtgesang: „Sink hernieder etc.“ Auch wir wünschen süssen Frieden in die Gruft dich noch hinein!“

### Schulnachrichten.

**Bern.** (Korr.) Die herrlichen Schützenfesttage wurden auch von vielen Lehrern benutzt, um sich nach jahrelanger Trennung wieder die Hand zu drücken und Erinnerungen namentlich an die Studienzeit aufzufrischen. So haben Sie bereits von der 41. Promotion berichtet. Am 25. Juli waren in Bern die Männer der alten Garde, die Bollianer, also die der 11., 12. und 13. Promotion bei 30 Mann stark im Mattenhof beisammen. Man fühlte es diesen meistens noch kräftigen, wetterharten Gestalten an, dass sie nicht immer auf Rosen gebettet waren,



dass es manchen Strauss abgesetzt hat, bis die Schule ihre jetzige Stellung errungen hatte. Aber diese Kämpfe haben Männer gebildet, die jetzt noch fest und treu wie die Wacht am Rhein dastehen und das Kleinod der Schule mit wachsamem Auge hüten. Das war der Grundton der Versammlung. „Ewig bleiben treu die Alten“. Aber auch die ungezwungendste, herzlichste Fröhlichkeit kam zu ihrem Rechte, und es war eine Freude, so manches Auge in neuer Lust aufblitzen, so manches durchfurchte Angesicht in neuer Begeisterung für den Lehrerberuf erglühen zu sehen. Mögen sie noch manches Jahr rüstig weiter streiten, diese „Alten“, denn die „Jüngern“ haben es nötig, häufig daran erinnert zu werden, dass es nicht immer so gewesen ist wie jetzt. Bei diesen scheint das kollegialische Gefühl in schwächerem Masse vorhanden zu sein.

Auf den gleichen Tag hatte nämlich auch die 27. Promotion, die 45 Zöglinge zählte, ihr Rendez-vous veranstaltet, was so nach 20 Jährchen Schuldienst durchaus gerechtfertigt schien. Von den vierzig noch Lebenden dieser Klasse erschienen blos 13. Als vom Veranstalter die Depesche eintraf: „Kann nicht kommen, obschon derselbe doch schon vor vielen Jahren ein Weib genommen hatte, da wollte auch bei den wenigen Anwesenden der „Götterfunken“ nicht recht erwachen, und das Gefühl, dass die „Geschichte“ eine verfehlte sei, liess die „Versammlung“ nach kurzer Zeit in den Wogen des Festes untergehen, nachdem noch verabredet worden war, in fünf Jahren dann „z'grechten“ zusammenzukommen zur Feier der „silbernen Hochzeit“. Ob alsdann noch 13 kommen? Es ist zu bezweifeln. Zu bedauern wäre es, wenn der Vorwurf der Unkollegialität dieser auch nicht mehr „Jüngern“ mit Recht erhoben werden könnte, was so nahe liegt, wenn man weiss, dass Viele auf die Anfragekarte des Veranstalters nicht einmal eine Antwort einsandten. Darum an die Mittlern und Jüngern unter der bern. Lehrerschaft die Frage: „Wollt ihr euch von den im Kampfe ergrauten, ehrwürdigen Häuptern beschämen lassen?“ —

— Unter allen Unterrichtsfächern ist wohl das Rechnen am meisten zurückgeblieben. Nirgends wurden denn auch bei Beantwortung der obligatorischen Frage so viele Aussetzungen gemacht wie im Rechnen. Das Rechnen sei zu wenig für das praktische Leben berechnet, beanspruche von Seite des Schülers mehr das Gedächtnis als das Denken etc. Doch waren alle Aussetzungen der Natur der Frage noch negativ, womit noch nicht viel geholfen ist. Erst wenn wir wissen, was auf jeder Stufe gerechnet werden soll und in welchem Umfang, erst dann ist ein Schritt zur Besserung gemacht. Allgemein verlangt man ein Rechnen für das praktische Leben. Leider wurde aber bisher immer ein Weg eingeschlagen, der zum Gegenteil führen musste. Schule und Leben waren zu wenig verbunden. Es wurde mehr auf die Behauptungen einer veralteten Zimmerpädagogik und dieser oder jener Autorität geachtet als auf die Forderungen des praktischen Lebens. Wollen wir diesem Übelstand einmal gründlich abhelfen, so müssen wir Schule und Leben in direkte Verbindung bringen. Zu diesem Zwecke folgende Vorschläge:

1) Man bestelle eine zahlreiche und aus den verschiedensten Berufsarten zusammengesetzte Aufgabekommission.


2) Man lasse die Aufgaben dieser Kommission durch eine Kommission von Lehrern der betreffenden Stufe sichten und den Schuljahren und Klassen zuteilen.

So hätten wir Praxis und Theorie verbunden; der Lehrer wüsste genau, was das Leben verlangt und die Klagen über unpraktische Leitung unserer Schule müssten endlich verstummen.

— *Frutigen.* Die Lehrerschaft des Amtes Frutigen hielt ihre diesjährige Augustsitzung am 13 August in Kandersteg ab. Wohl war es für Manche eine ziemlich starke Zumutung, am Fuss der Gemmi, am Südpol des Amtsbezirks zu erscheinen, und doch — dank dem guten Willen — sind die Mitglieder recht zahlreich erschienen: Von Krattigen, Aeschi etc. und resp. von dem scheinbar nahen und wirklich ziemlich fernen Adelboden her.

Das Kartenlesen, als Haupttraktandum, nahm eine bedeutende Zeit in Anspruch, indem an der Hand des Blattes „Wimmis“ all die verschiedenen Bezeichnungen der Curvenkarte durchsprochen wurden. Wer mit Aufmerksamkeit dem Vortrage des Hrn. Fähnrich gefolgt, der muss die Karte genau verstehen.

In die Schulsynode wurden die bisherigen Abgeordneten wieder gewählt. Nach einer Erfrischung im Hotel Viktoria, durchmass die animirte Gesellschaft das gewiss recht schöne Kandersteg-Tälchen bis zum Eingang ins Gastern-Tal. Manches ward gesungen und geredet und gesehen; auch die prachtvolle Chorscheibe der Kandersteger Kapelle — darstellend die sämtlichen Wappen des alten, grossen Bern — fand ihre Bewunderer. Jeder Teilnehmer fand: „Ja es ist schön in Kandersteg.“ So gemütlich war's an der Frutiger-Kreissynode seit Jahren nie.

 Zur Notiz für die Turnlehrer. Sitzungslokal für die kantonale Versammlung vom 29. dies die Wirtschafft zum Grütli in Thun bei Festwirt Burger, woselbst auch Quartier zu haben ist.

— *Die diesjährigen Rekrutenprüfungen* im IV. Divisionskreise des Kantons Bern — Oberaargau und Emmenthal — finden statt

jeweilen von Morgens 8 Uhr an in

Wangen a./A., „Rössli“, Montag den 31. August: Niederbipp,

Oberbipp, Wangen.

Herzogenbuchsee, Gasthof Bernhard, Dienstag den 1. September: Thunstetten, Herzogenbuchsee; Mittwoch den 2. September: Wynigen, Koppigen, Seeburg.

Aarwangen, Anstalt, Donnerstag den 10. September: Aarwangen, Wynau, Roggwyl, Bleienbach.

Langenthal, „Kreuz“, Freitag den 11. September: Langenthal, Melchnau, Lotzwyl; Samstag den 12. September: Rohrbach, Ursenbach, Madiswyl.

Langnau, Gasthof z. Bahnhof, Donnerstag den 3. September: Langnau, Schangnau; Samstag den 5. September: Trub, Trubschachen, Lauperswyl, Rüderswyl.

Eggwyl, Freitag den 4. September: Signau, Eggiwyl, Röthenbach.

Sumiswald, Montag den 7. September: Heimiswyl, Rüegsau, Lützelfüh; Dienstag den 8. September: Trachselwald, Sumiswald, Affoltern.

Huttwyl, Stadthaus, Mittwoch den 9. September: Dürrenroth, Huttwyl, Eriswyl, Wyssachengraben.

## Die akademischen Stipendien Berns.

(Fortsetzung).

Berechnen wir das theologische Durchschnittsstipendium, so beträgt es für das Jahr 1884, wenn die sämtlichen schweizerischen Studierenden unserer Fakultät in Rechnung gebracht werden, 267 Fr. (in Basel 45 Fr.), für Kantonsbürger 319 Fr. (in Basel 202 Fr.).

Es sind dies Leistungen, welche wir mit einer gewissen Genugtuung konstatiren. Bern ist sonst hinsichtlich seiner Staatsfinanzen nicht eben auf Rosen gebettet; um so mehr freut es uns, dass es

**Hiezu eine Beilage.**

## Beilage zu Nr. 35 des Berner Schulblattes.

gerade in der Unterstützung wissenschaftlicher Studien hinter den Mitgedingenen nicht nur nicht zurücksteht, sondern sie übertrifft.

Aus unserer Darstellung der wirklichen Leistungen könnte man leicht zu dem Schlusse veranlasst werden, es sei für Bern kein Bedürfnis vorhanden zu vermehrten Anstrengungen, insbesondere auch nicht zur Erhöhung der Summen für theologische Stipendien. Wie eingangs angedeutet, ziehen wir diesen Schluss nicht. Er würde nur zutreffen für den Fall, dass keine wirklich unbemittelten Jünglinge sich dem wissenschaftlichen Studium widmeten. So ist es aber glücklicherweise bei uns nicht. Ein Stipendium, auch wenn es auf die reglementarische Höhe von jährlich 500 Fr. ansteigt, reicht aber bei weitem nicht aus, die absolut notwendigen Bedürfnisse zu befriedigen, ganz abgesehen von den weniger notwendigen Ausgaben studentischen Lebens. Und doch sollte gerade der unbemittelte, aus beschränkten Lebensverhältnissen kommende Jüngling schon um seiner geselligen Ausbildung willen in die Lage versetzt werden, in bescheidenem Masse auch am Studentenleben sich beteiligen zu können. Soll er nun ein Darlehen aufnehmen mit der Verpflichtung, dasselbe aus dem Erwerbe der spätern Berufstätigkeit zurückzuerstatten? Dies mag in einzelnen Fällen tunlich und leicht ausführbar sein; allein es gibt auch Studienrichtungen, wir denken da insbesondere an Kandidaten des Lehramtes in Kirche und Schule, welche ein zwar sicheres, aber so bescheidenes Einkommen versprechen, dass jene Verpflichtung in peinliche Verlegenheit führen muss. Solche Verlegenheiten sind aber ganz dazu angetan, die freudige und erfolgreiche Berufstätigkeit zu lähmen und zu untergraben. Es liegt darum ebensowohl im Interesse der Gesellschaft, als in demjenigen der betreffenden Person, dies von vornherein zu verhüten. Entweder müssen also unbemittelte Jünglinge, auch wenn sie durch Begabung, Gemüts- und Charaktereigenschaften noch so sehr für das wissenschaftliche Studium qualifiziert wären, von demselben zurückgehalten, oder es müssen ihnen *ausserordentliche Stipendien* in einem Betrage verabfolgt werden, der es ermöglicht, die Studien in normaler Weise zum Abschluss zu bringen. Dass aber nicht das erstere, sondern das letztere geschehe, liegt im wohlverstandenen volkswirtschaftlichen Interesse, indem der einzelne dann am meisten zum Wohle des Ganzen beitragen wird, wenn er sich demjenigen Berufe widmen kann, der seiner Begabung und Neigung am besten entspricht.

Ausserordentliche Stipendien für gänzlich unbemittelte Studierende sind darum eine Nothwendigkeit. Von diesem allgemeinen Gesichtspunkte aus begrüssen wir das Vorgehen der Kirchensynode. Wird dabei auch nicht der ganze Zweck ins Auge gefasst, der uns vorschwebt, so haben wir doch keinen Grund, einer teilweisen Verwirklichung desselben Hindernisse entgegenzusetzen, wofern nicht zu Gunsten der theologischen Fakultät ein Weg betreten wird, der andere Fakultäten schädigen würde. Die Hauptfrage, deren Erörterung noch Aufgabe sein wird, lautet daher: Auf welchem Wege ist die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen theologischen Stipendien zu beseitigen?

Wir folgen bei unserer Erörterung der Alternative, welche der Beschluss der Kirchensynode vom 3. Dezember 1884 enthält. Durch diesen Beschluss wird der Synodalrat eingeladen, zu prüfen, auf welche Weise, sei es durch *Erhöhung der gegenwärtigen Stipendienleistungen* oder durch *Gründung eines kirchlichen Stipendienfonds*, das Studium der Theologie begabten, aber unbemittelten Jünglingen erleichtert werden könnte.

Dass die in Aussicht genommene „Erhöhung der gegenwärtigen Stipendienleistungen“ gleichbedeutend ist mit der *Revision des bestehenden Reglements zu Gunsten der Studierenden der Theologie*, haben wir bereits hervorgehoben und dabei betont, dass eine solche Revision nicht eine bloss kirchliche Frage sei, sondern auch vom schulmännlichen Standpunkt aus in reifliche Erwägung gezogen zu werden verdiene.

Das Reglement vom 17. Dezember 1877, um dessen Revision es sich handelt, bestimmt in § 4: „Der Reinertrag des Mushafenfonds wird verwendet: 1) nach altem Herkommen *a.* für Stipendien an die Studierenden der protestantischen Theologie mit einer Summe von 6400 Fr.; *b.* für Stipendien an Kandidaten der Theologie (Vikarien) im Betrage von je 300 Fr.; 2) für Stipendien an Kantonschüler mit 4400 Fr.; 3) der Rest zu jährlichen Unterstützungen für die Studierenden der übrigen Fakultäten.“ Im weitern setzt § 4 fest, dass die Stipendien bis 500 Fr. betragen sollen für solche, deren Eltern nicht in der Stadt Bern wohnen, und bis 250 Fr. für solche, deren Eltern ihren Wohnsitz in der Stadt Bern haben. Diese Bestimmungen, insbesondere die angeführte Summe von 6400 Fr. für theologische Stipendien, gaben in kirchlichen Kreisen von Anfang an Anlass zu kritischen Bemerkungen, und sie sind es auch, welche schliesslich die Revisionsfrage hervorgerufen haben. Man macht auf kirchlicher Seite geltend, dass der Mushafen lediglich für die Studierenden der Theologie gestiftet worden sei, und dass das gegenwärtige Recht mit der historischen Tradition im Widerspruch stehe.

Allerdings ist der Mushafen eine Stiftung, deren Gründung in eine Zeit fällt, in welcher Berns höhere Schule ihrem ganzen Wesen

nach lediglich eine theologische Lehranstalt war. Gegründet wurde diese höhere Schule unmittelbar nach der Reformation, indem durch die Schulordnung vom 20. November 1528 die bestehende lateinische Stadtschule in eine neue ausgebaute Anstalt umgewandelt wurde. Diese neue Anstalt bestand aus einer „untern Schule“, entsprechend der bisherigen Lateinschule, und aus einer „obern Schule“, die sich später zur Akademie und endlich zur Universität entwickelte. Die höhere Schule, „Kollegium zu Barfüssen“ genannt, umfasste die Philosophie und die Theologie. Zwei Professoren lehrten die philosophischen Fächer, zwei die theologischen. Die Philosophie galt aber nur als Vorbereitung für die Theologie und musste absolvirt sein, ehe man zu den eigentlichen theologischen Studien übergehen konnte. Das Kollegium zu Barfüssen war also in der Tat nichts anderes als eine theologische Lehranstalt. Mit derselben wurde gleich anfangs ein *Alumnat* verbunden, an welchem es eine grössere Zahl von Freistellen gab. Ins Alumnat konnten aber nur solche Studierende eintreten, welche bereits in die „Theologie“ aufgenommen waren; mithin konnten auch die *Freistellen im Alumnat* nur an Studierende der Theologie vergeben werden. In diesem Alumnat liegt der Grund und Anfang der *Mushafenstiftung*, wie auch in diese Zeit die Gründung des „Schulseckels“ fällt, einer Stiftung, die von Anfang an bestimmt war zur Unterstützung von Studierenden an höheren Anstalten im Auslande. Sollte man aber aus der Entstehung und ursprünglichen Verwendung des Mushafenfonds den Schluss ziehen, dass derselbe *nur* den Theologen zu gut komme, so wäre ein solcher Schluss durchaus irrig und träte mit der historischen Tradition in grellen Widerspruch. (Schluss folgt).

### Literarisches.

Die Grammatik der deutschen Sprache fällt als Schulfach immer mehr in Ungnade. „Alter Quark“, „Krimskrams“ sind die ihr beigelegten Ehrentitel. Von rechts und links tönt es: „Abgefahren damit, je eher, je besser!“ — Einverstanden, wenn unter „Quark“ man die leere, inhaltlose Formenreiterei meint, die es in der Tat nicht wert ist, dass ihr manche schöne Deutschstunde geopfert wird. Aber die feste Überzeugung habe ich auch, dass es sich bitter rächen müsste — und nicht etwa nur im fremdsprachlichen Unterrichte — wenn die Sprachlehre ganz aus der Schule verbannt würde. Aufsatz, Lesen und Sprachübung und Sprachlehre, im innigen Zusammenhange, in schöner Wechselwirkung und gegenseitiger Ergänzung, die drei im Bunde müssen doch wohl stets zu einem rechten, *allseitigen* deutschsprachlichen Unterrichte gehören. —

Gerade in Rücksicht auf das eben Gesagte konnte ich es nicht unterlassen, nach dem Erscheinen der „*Praktischen Übungsschule in Sprachform und Satzbau*“ (herausgegeben von Müllener, Sekundarlehrer in Münchenbuchsee, Verlag von Huber & Comp. in Bern) dem Verfasser zu gratuliren, dass er es unternommen hat, diesem „innigen Ineinandergreifen“ der drei verschiedenen Seiten des Unterrichts in der deutschen Sprache den Weg zu ebnen, und auch aus dem Grunde gebe ich *dieser Übungsschule* vor allen andern gebrauchten Lehrmitteln für die deutsche Sprachlehre in der Sekundarschule den Vorzug. Im Interesse eines guten deutschsprachlichen Unterrichts wäre jedoch zu wünschen, es möchte noch etwelche Reduktion im Preise der „Übungsschule“ stattfinden, damit der Einführung derselben in unsern Schulen nichts hemmend entgegen stehe. Allen Kollegen sei das Lehrmittel aus vollster Überzeugung bestens empfohlen. O. A.

### Aufruf.

Gleich nachdem das Grab über den Resten des sel. Dr. C. Kehr sich geschlossen, haben einige Freunde des Verewigten, welche aus der Ferne und der Nähe zur Bestattung zusammengeeilte waren, den Entschluss gefasst, die Aufrichtung eines seiner würdigen Denkmals an die Hand zu nehmen. Man dachte, im Sinne des Hingeschiedenen vorzugehen, indem man eine Stiftung anregte, welche dauernd den Lieblingen Kehrs, den Volksschullehrern, zu Gute käme: so könnte sein Andenken auch unter den künftigen Geschlechtern am besten erhalten bleiben. Man nahm dabei Rücksicht auf werdende und in ihrem schweren Beruf durch Krankheit behinderte Lehrer. Die Abzweckung der *Kehrstiftung* geht also dahin, aus den Zinsen des Fonds solche Lehrer zu unterstützen, deren Gesundheit den Besuch eines Kurortes nötig macht, und sodann Stipendien zu verabfolgen an hilfsbedürftige Seminaristen. Es war ein Zeichen der Pietät, dass direkte Nachkommen des ehemaligen Volksschullehrers Kehr und die drei Seminaristen, an denen er gewirkt, Gotha, Halberstadt und Eisenach, in erster Linie Berücksichtigung verdienen sollten.

Aus kleinen und beschränkten Anfängen kann sich Grosses und für weite Kreise Segensreiches entwickeln: der bescheidene Primarlehrer Kehr ist stufenweise zum Seminardirektor und Volksschulpädagogen par excellence herangewachsen! Und in dieser Zuversicht laden



wir auch unter der schweizerischen Lehrerschaft diejenigen, welchen Kehr durch seine über den religiösen, den geometrischen, den deutschen und schliesslich allen Unterricht der Elementarstufe überhaupt sich verbreitenden Werke ein lieber Führer in der Schule geworden, ergebenst ein, sie mögen ihrer Dankbarkeit und ihrem Glauben an das Wachstum des Guten Ausdruck verleihen dadurch, dass sie bei der Kehrstiftung nach Massgabe der Kräfte sich beteiligen. Das Vaterland Pestalozzis wird beweisen, dass das Andenken an pädagogische Bahnbrecher ersten Ranges ihm heilig bleibt. Auch die kleinsten Beiträge sind erwünscht.

Wir werden seinerzeit in diesem Blatte über das Ergebnis der Sammlung Bericht erstatten. Beiträge wolle man adressieren an den Unterzeichneten, der die Sammlung für die Schweiz übernommen hat. Aarau, den 18. August 1885.

Keller, Rektor.

### Congrès international d'instituteurs, du Havre.

6—9 Septembre 1885.

La compagnie de chemin de fer de l'Est français a pris la décision suivante relativement aux billets de chemin de fer des membres du corps enseignant suisse qui participeront au Congrès.

„Pour faciliter aux délégués suisses les moyens de se rendre au congrès pédagogique du Havre des 6, 7, 8 et 9 septembre prochain, nous sommes disposés à les faire bénéficier d'une réduction de 50% sur les prix de notre tarif général, à l'aller et au retour, sous la réserve qu'ils voyagent ensemble ou tout au moins par groupes de 10 au minimum. Sur la présentation de cartes d'admission au congrès, ces délégués recevront de celle de nos gares frontières (Delle, Pontarlier, Morveau ou Genève) par laquelle ils entreront sur notre réseau, des billets collectifs pour Paris, comportant la réduction énoncée et valables pour l'aller et le retour.

„Ces billets pourront être utilisés du 2 au 8 septembre pour l'aller et du 8 au 13 septembre pour le retour; ils comporteront, en outre, la faculté de s'arrêter à Lyon et à Dijon, soit à l'aller, soit au retour.“

Communiqué.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, dass Publikationen für das Schulblatt jeweilen spätestens Mittwoch Abend in der Hand der Redaktion sein müssen, um am darauffolgenden Samstag erscheinen zu können. D. Red.

### Einladung zur Teilnahme am Wiederholungskurs für Arbeitslehrerinnen in Münsingen.

Zu dem vom 14. September bis 3. Oktober in Münsingen stattfindenden Wiederholungskurs für Arbeitslehrerinnen können noch einige Aspirantinnen angenommen werden.

Diese Einladung ergeht ganz besonders an **patentirte, angestellte Primarlehrerinnen**, sowie auch an Arbeitslehrerinnen.

Anmeldungen von unpatentirten Lehrkräften (Primar- oder Arbeitslehrerinnen) können nicht berücksichtigt werden.

**Der Unterricht ist unentgeltlich und die Teilnehmerinnen erhalten vom Staate eine angemessene Entschädigung an die Auslagen für Verpflegung.**

Der Termin zur Anmeldung hierfür wird bis 5. September verlängert. Die Gesuche sind der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Bern, 24. August 1885.

Der Erziehungsdirektor: Dr. Gobat.

### Erklärung.

Im „Schulblatt“ vom 22. dies ist die Lehrstelle des Unterzeichneten nochmals wegen prov. Besetzung ausgeschrieben, was ihn zu folgender Erklärung veranlasst.

Die Gemeindeversammlung wurde, wie alljährlich hier gebräuchlich, erst im Mai abgehalten. Wegen verspäteter Wahl erhob Herr Inspektor Ritschard Einspruch gegen eine definitive Wahl. Die Wahlversammlung wurde dann angefragt, ob man eine definitive Wahl vornehmen oder eine provisorische der Schulkommission überlassen wolle. Mit  $\frac{2}{3}$  gegen  $\frac{1}{3}$  der anwesenden Stimmfähigen wurde definitive Wahl beschlossen und Unterzeichneter fast einstimmig wiedergewählt, obgleich Herr Inspektor Ritschard persönlich bei der Wahlverhandlung erklärte, der Herr Erziehungsdirektor werde die Wahl aus dem oben genannten Grunde nicht bestätigen. Daher die Ausschreibung wegen prov. Besetzung.

Meiringen, den 26. August 1885.

Ed. Frey, Lehrer.

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: J. Schmidt, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern

# J. HÄUSELMANN'S Zeichentaschenbuch

des Lehrers.

400 Motive  
für das Wandtafelzeichnen  
ist nun wieder in

5. verbesserter Auflage

durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Preis 4 Franken.

(5)

### Man sucht

auf 1. November nächsthin an eine zweiklassige Landsekundarschule einen **tüchtigen Stellvertreter** (auch *Primarlehrer*). Fächer: Religion, Deutsch, Geographie, Naturkunde, Schreiben, Zeichnen und Mädchenturnen. Dauer der Anstellung **drei Semester**. Jahresbesoldung Fr. 2000. Termin 12. September. (2)

Anfragen und Anmeldungen vermittelt die Expedition des Blattes.

### Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
2. Kreis.			
Thierachern, Mittelkl.	<sup>3)</sup> 50	650	10. Sept.
Uetendorf, II. Kl.	<sup>1)</sup> —	650	10. „
4. Kreis.			
Belp, Kl. VI	<sup>1)</sup> 60	575	5. „
5. Kreis.			
Ersigen, Oberschule	<sup>1)</sup> 50	1000	4. „
6. Kreis.			
Wiedlisbach, Oberschule	<sup>1)</sup> 60	700	15. „
„ Mittelkl.	<sup>1)</sup> 60	600	15. „
Wynau, Oberschule	<sup>1)</sup> 70	750	15. „
Oenz, Oberschule	<sup>1)</sup> 60	750	15. „
Bettenhausen, Elementkl.	<sup>1)</sup> 50	550	15. „
Röthenbach, Elementkl.	<sup>1)</sup> 60	550	15. „
Walliswyl-Wangen, Elementkl.	<sup>1)</sup> 50	550	15. „
Wiedlisbach, Elementkl.	<sup>2)</sup> 70	550	15. „
Herzogenbuchsee, unt. Mittelkl. b	<sup>3) 4) 5)</sup> 60	875	15. „
„ Elementkl. c	<sup>3) 4) 5)</sup> 60	800	15. „
Bannwyl, Mittelkl.	<sup>6)</sup> 60	650	15. „
7. Kreis.			
Fraubrunnen, Oberschule	<sup>1)</sup> 40	600	6. „
Zauggenried, Oberschule	<sup>1)</sup> 40	800	6. „
Schalunen, gem. Schule	<sup>1)</sup> 30	650	6. „
Grafenried, Unterschule	<sup>1)</sup> 70	550	6. „
8. Kreis.			
Ledi, Oberschule	<sup>2)</sup> 60	550	10. „
Lengnau, Mittelkl.	<sup>3)</sup> 70	700	10. „
Aarberg, Oberschule	<sup>1)</sup> 50	1400	10. „
„ Mittelkl.	<sup>1)</sup> 60	1300	10. „
Busswyl, gem. Schule	<sup>1)</sup> 43	650	10. „
Büren a./A., Mittelkl. a	<sup>1)</sup> 50	1050	10. „
Wengi, Unterschule	<sup>1)</sup> 50	550	10. „
Scheunenberg, gem. Schule	<sup>2)</sup> 39	550	15. „

<sup>1)</sup> Wegen Ablauf der Amtsdauer. <sup>2)</sup> Wegen Demission. <sup>3)</sup> Wegen provisorischer Besetzung. <sup>4)</sup> Neu errichtet. <sup>5)</sup> Für eine Lehrerin. <sup>6)</sup> Wegen Beförderung.

**Berichtigung.** In der in letzter Nummer erschienenen Schulausschreibung *Finsterhennen* ist der Anmeld.-Termin auf 8. September verlängert.

Erziehungsdirektion.